

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 17.09.2018
öffentlich

TOP 10

**Fortschreibung des städtebaulichen Vertrags zum Vorhaben "Umnutzung des ehemaligen Straßenbahndepots Ludwigshafen" - Genehmigung der Maßnahme
Vorlage: 20186095**

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 03.09.2018:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Städtebauliche Vertrag nach § 11 BauGB zum Vorhaben "Umnutzung des ehemaligen Straßenbahndepots Ludwigshafen" vom 30.08.12 zwischen der Stadt und der Depot LU UG Co. KG wird, wie von der Vorhabenträgerin beantragt, fortgeschrieben.

Beschluss des Stadtrates:

Antrag einstimmig, bei einer Enthaltung, angenommen.-----

B e g r ü n d u n g

Im Jahr 2012 hat die Depot LU UG Co. KG (Geschäftsführerin Frau Birgit Stärk) mit der Stadt einen städtebaulichen Vertrag abgeschlossen (vgl. Anlage 2), in dem sie sich verpflichtet hat, im ehemaligen Straßenbahndepot an der Rheinallee ein "Lifestyle Konzept bzw. ein Zentrum der Nachhaltigkeit" umzusetzen. Hierzu wurde in § 3 (7) eine abschließende Liste der zu realisierenden Nutzungen (überwiegend aus dem Bereich Bauen und Wohnen) vereinbart mit dem Zusatz, dass eventuelle Weglassungen oder Ergänzungen einzelner Branchen und Sortimente den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht beeinträchtigen dürfen.

Bereits im Jahr 2014 wurde einer ersten Abweichung von diesen Vorgaben seitens der Stadt zugestimmt (es wurde eine Tanzschule sowie eine Musikschule genehmigt), da die Flächen damals nicht wie ursprünglich vorgesehen vermietet werden konnten. Zudem wurde im Jahr 2015 aus dem gleichen Grund einer Öffnung für Nutzungen aus dem Bereich "Wellness, Fitness und therapeutische Anwendungen" zugestimmt (konkret wurde eine Yoga-Schule angefragt).

Aktuell gibt es erneut Potentiale in der Immobilie, welche die Vorhabenträgerin neu belegen möchte. Dabei soll die Projektidee prinzipiell erhalten bleiben jedoch an die "sich entwickelnde Kundenstruktur angepasst" werden (vgl. Antrag in der Anlage 1).

Konkret beabsichtigt sie, das Yogastudio und die Musikschule flächenmäßig zu vergrößern sowie ein Kosmetikstudio anzusiedeln. Darüber hinaus ist vorgesehen, eine größere Fläche an den Wein-Facheinzelhändler "Jacques' Weindepot" (vgl. www.jacques.de) zu vermieten.

Planungsrechtlich sind diese Nutzungen dort grundsätzlich zulässig, jedoch muss die abschließende Liste der Nutzungen des § 3 (7) des Vertrages vom 30.08.12 wie von der Vorhabenträgerin beantragt, fortgeschrieben werden.